



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Kathi Petersen, Martina Fehlner SPD**

Barrierefreiheit einfach machen II: Bericht über die Planungen der Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration schriftlich und mündlich über das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe und ihr Gesamtkonzept zur Umsetzung von Barrierefreiheit zu berichten. Dabei soll die Staatsregierung insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

1. Welche Überlegungen führten zur Auswahl der prioritären Bereiche Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude zur Umsetzung von Barrierefreiheit? Warum hat die Staatsregierung Bereichen wie Wohnen, Gesundheit, Kultur und barrierefreie Arbeitsplätze keine prioritäre Bedeutung zugemessen? Wann rechnet die Staatsregierung mit einer Umsetzung von Barrierefreiheit in den zuletzt genannten, nicht prioritären Bereichen?
2. Wie ist der Sachstand der Umsetzung von Barrierefreiheit in den unter 1. genannten prioritären Bereichen? Welche Kenntnisse hat also die Staatsregierung über den derzeit gegebenen Stand an Barrierefreiheit im Bereich von Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude?
3. Welche konkreten Ziele hat sich die Staatsregierung zur Umsetzung von Barrierefreiheit in den unter 1. genannten prioritären Bereichen gesetzt? Bitte um eine präzise Angabe zu einzelnen Teilbereichen (z.B. Bahnverkehr, ÖPNV, Fernbusse, Taxis, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung, staatliche Liegenschaften) sowie um Nennung konkreter Zeithorizonte.
4. Welche finanziellen Mittel sieht die Staatsregierung für die Umsetzung von Barrierefreiheit in den prioritären Bereichen bis 2023 vor?

5. Wie wird die Staatsregierung die Erreichung ihrer Ziele in Bezug auf Barrierefreiheit evaluieren? Wie wird sie also feststellen, ob sie die selbst gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht hat?
6. In welcher Art und Weise hatten die Interessensverbände von Menschen mit Behinderung und kommunale Behindertenbeauftragte Einfluss auf die Erarbeitung des Gesamtkonzepts? Welche Vorschläge der Interessensverbände und Behindertenbeauftragten wurde berücksichtigt und welche nicht?

Begründung:

Die zuständige Staatsministerin Emilia Müller hat in der Plenardebatte des Landtags am 18. Juni 2015 zur Interpellation der SPD-Fraktion „Bayern barrierefrei 2025“ (LT-Drs. 17/5084) darauf hingewiesen, dass hinter dem Programm „Bayern barrierefrei“ ein Gesamtkonzept stünde. Dieses Gesamtkonzept habe die Staatsregierung ressortübergreifend erarbeitet und sich dabei auf die prioritären Bereiche Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude festgelegt. Die Interessensverbände von Menschen mit Behinderung würden über das Forum Soziales Bayern und über den Landesbehindertenrat laufend über die Weiterentwicklung des Programms Bayern barrierefrei informiert, und das Sozialministerium sei auch mit den kommunalen Behindertenbeauftragten in Kontakt.

Die von Ministerpräsident Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 angekündigte vollständige Umsetzung von Barrierefreiheit in Bayern bis 2023 ist ein äußerst anspruchsvolles Ziel. Um dieses Gesamtziel zu erreichen, benötigt die Staatsregierung ein detailliertes, auf einer soliden Analyse des Ist-Zustands beruhendes Gesamtkonzept, in dessen Entwicklung und Umsetzung Menschen mit Behinderung einbezogen werden müssen. Ein derartiges Gesamtkonzept muss auch Auskunft über die voraussichtlich benötigten Mittel geben und seine Ziele müssen nachprüfbar und evaluierbar sein.